
Postulat P 14/26: Gewalt im digitalen Raum insbesondere Deepfakes

Am 23. Juni 2026 haben die Kantonsrätinnen Aurelia Imlig-Auf der Maur und Carmen Muffler folgendes Postulat eingereicht:

«Der Regierungsrat wird hiermit ersucht, in einem Bericht darzulegen, wie im Kanton Schwyz ein wirksamer Aktionsplan gegen Gewalt im digitalen Raum – mit einem Fokus auf Deepfakes – realisiert werden kann. Ziel ist es, die Handhabung solcher Vorfälle konsequent zu optimieren. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei darauf, die spezifischen Bedürfnisse der Hauptbetroffenen von digitaler Gewalt und Deepfakes direkt in die bestehenden Instrumente zur Gleichstellung und zum Kinderschutz zu integrieren und diese entsprechend zu modernisieren.

Begründung: Gewaltformen im digitalen Raum, allen voran Deepfakes, nehmen rasant zu. Dies stellt die Strafverfolgung, den Opferschutz und die Gleichstellungsarbeit vor völlig neue Probleme. Aktuelle Untersuchungen belegen zwar, dass das geltende Strafrecht (wie Art. 179decies, Art. 197 und Art. 173 ff. StGB) im Prinzip anwendbar ist, die praktische Umsetzung jedoch oft zu schleppend, zu kompliziert oder schlichtweg ineffektiv verläuft.

Opfer digitaler Gewalt sehen sich meist einer blitzschnellen Verbreitung der Inhalte gegenüber, stossen auf unklare Zuständigkeiten bei den Behörden und erhalten oft nicht die notwendige Unterstützung. Da auf nationaler Ebene die Regulierung von Plattformen politisch stark umstritten ist – man betrachte etwa die Debatten um das neue Plattformgesetz –, gewinnen kantonale Initiativen massiv an Bedeutung.

Es ist unerlässlich, dass die Kantone in ihrem Kompetenzbereich handlungsfähig bleiben und ihre Werkzeuge modernisieren. Dieser Vorstoss möchte die bestehenden Strukturen der Prävention, Gleichstellung und des Kinderschutzes gezielt für das digitale Zeitalter fit machen. Nur durch das Beheben von Defiziten im Vollzug, die Stärkung der Beweissicherung und den Aufbau spezialisierter Fachkompetenzen sowie schnellerer Interventionswege können Betroffene effektiv geschützt und die Durchsetzung des Rechts überhaupt sichergestellt werden.

Im Einzelnen sollen folgende Aspekte untersucht werden:

- Anpassung kantonaler Mittel: Es ist zu prüfen, inwieweit etablierte Instrumente und Massnahmen – vor allem in den Feldern häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt sowie Kinderpornografie – erweitert oder modifiziert werden müssen, um digitale Formen der Gewalt abzudecken.
- Digitale Spurensicherung: Die Sicherstellung und der Ausbau technischer Kompetenzen im Bereich der digitalen Beweissicherung (Digital Forensics) müssen gewährleistet sein.

- Spezialisierte Fachstellen: Innerhalb der Strafverfolgungsbehörden soll die Einrichtung einer dedizierten Ansprechstelle oder eines Kompetenzzentrums für digitale Gewalt und Deepfakes geprüft werden. Diese soll eng mit bereits existierenden Stellen für Gleichstellung, Opferschutz und Kinderschutz vernetzt sein.
- Kooperation mit Plattformen: Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden, Opferschutzeinrichtungen und Betreibern digitaler Plattformen soll verbessert werden. Hierbei ist insbesondere die Anerkennung spezialisierter Stellen als „Trusted Flaggers“ (vertrauenswürdige Hinweisgeber) zu prüfen, um rechtswidrige Inhalte prioritär melden und entfernen zu können.
- Interkantonale und nationale Vernetzung: Es soll eine engere Kooperation mit anderen Kantonen und dem Bund angestrebt werden. Ziel ist es, Plattformbetreiber stärker rechtlich in die Pflicht zu nehmen, insbesondere durch verbindliche Regeln zur Zusammenarbeit und Mitwirkung bei der Strafverfolgung.

Wir danken dem Regierungsrat für die positive Annahme unseres Gesuchs.»